Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Fraktion der CDU im Rat der Stadt Burgdorf Herrn Mirco Zschoch Allerstraße 18 31303 Burgdorf



Abteilung für Schulen, Kultur und Sport

Herr Barm Marktstr 64

Tel.: 05136/898-319

Fax: 05136/898-4319

E-Mail: barm@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 40.031-2017/003053

Datum: 03.12.2018

Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 23.11.2018; <u>hier</u>: Oberstufe IGS

Sehr geehrter Herr Zschoch, sehr geehrte Damen und Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage vom 23.11.2018 in obiger Angelegenheit bestätige ich.

Die Stadt Burgdorf ist nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes (§§ 106, 108) Schulträgerin und in dieser Aufgabenstellung dazu verpflichtet, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

Mit der Pflicht, das notwendige Schulangebot vorzuhalten, haben die Schulträger dafür zu sorgen, dass den in ihrem Gebiet lebenden Schülerinnen und Schülern ein ausreichendes Schulangebot zur Verfügung steht. Das geschieht in der Regel durch die Errichtung und Unterhaltung von entsprechenden Schulen (Schulformen).

Der Verpflichtung, die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten, kommt der Schulträger durch die Errichtung von Schulen/Schulgebäuden sowie die Errichtung und Unterhaltung der Schulanlagen nach.

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 24.10.2013 die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Burgdorf beschlossen.

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55 Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1 Rathaus III, Spittaplatz 4 Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 2 Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0 Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59 BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr
Do. 08.00-12.00 Uhr

08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr
Di. 08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Zu den einzelnen von Ihnen aufgeworfenen Fragen kann ich wie folgt antworten, wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, dass die ermittelten Zahlen auf Annahmen, Prognosen und Erfahrungswerten beruhen:

Frage 1 – Ist der Kaufvertrag über den Grunderwerb für den neuen Standort der IGS bereits beurkundet worden?

Der Termin für die Beurkundung des Grunderwerbs für den neuen Standort der IGS hat zwischenzeitlich – in Ausführung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses zum Erwerb des Grundstückes vom 08.05.2018 – stattgefunden.

Frage 2 – Wie hoch ist der zusätzliche Investitionsbedarf für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Burgdorf?

Für den Neubau eines Oberstufengebäudes der IGS Burgdorf werden gemäß der Beschlussvorlage 2017 0388 4,0 Mio. Euro und für die Außenanlagen 0,3 Mio. Euro angenommen. In Abhängigkeit der Fertigstellung des Neubaus sind Provisorien für die Unterbringung der Oberstufe erforderlich.

Für die Ausstattung (Mobiliar, Technik u.ä.) einer Oberstufe an der IGS Burgdorf wird aktuell ein Bedarf in Höhe von 0,2 Mio. erwartet.

Frage 3 – Mit welchem zusätzlichen laufenden Aufwand für den Betrieb einer Oberstufe an der IGS Burgdorf ist zu rechnen?

Für den Betrieb einer Oberstufe wird ein jährlicher Aufwand für Betriebskosten, Gebäudeunterhaltung, Abschreibung und Kosten des laufenden Schulbetriebs in Höhe von 167.000 € erwartet, wobei sich der Gesamtbetrag aus folgenden Positionen zusammensetzt:

Betriebskosten für Gas, Elt, Reinigung, Abwasser und Versicherung werden voraussichtlich (prognostiziert auf der Grundlage von Nettogrundfläche und Erfahrungswerten) 44.000 Euro ausmachen, die Bauunterhaltung rund 48.000 Euro (1,2% von 4 Mio. Euro). Abschreibungen sind mit rund 50.000 Euro anzusetzen.

Durch die Erhöhung der Schülerzahl mit Errichtung einer Oberstufe wird das Schuldbudget der IGS parallel ansteigen. Es ist ein jährlicher Aufwand von ca. 15.000 € für drei Jahrgänge zu erwarten. Unter Bezugnahme auf Frage 5 – zu erwartende Reduzierung der Schülerzahl an der Oberstufe des Gymnasiums Burgdorf – kann von einer Umverteilung des Schulbudgets ausgegangen werden. Berechnungsgrundlage des Schulbudgets ist die Anzahl der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler.

Des Weiteren werden weitere finanzielle Mittel für die Bewirtschaftung des Gebäudes (z.B. Toilettenpapier, Seife) benötigt. Hier dürfte ein zusammenfassender jährlicher Aufwand in Höhe von 10.000 € erwartet werden.

Frage 4 – Wie beurteilt die Verwaltung die zusätzlichen Kosten im Hinblick auf die schon jetzt aus dem Ruder laufende Verschuldung der Stadt Burgdorf? Sind die zusätzlichen Kosten mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, die schon jetzt die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Burgdorf in Frage stellt?

Jede Maßnahme, die zu einem Anstieg der Verschuldung führt, wird äußerst kritisch gesehen. Die zusätzlichen Kosten können nicht im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abge-

stimmt werden, sondern werden von dieser erst nach Vorlage des vom Rat beschlossenen Haushalts im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beurteilt.

Frage 5 – Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen auf das Angebot der bestehenden gymnasialen Oberstufen in Burgdorf? Hat die Verwaltung diesbezüglich Gespräche mit den betroffenen Schulleitungen geführt?

Die Einführung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Burgdorf wird sich auf das Anwahlverhalten der bestehenden Oberstufen am Gymnasium Burgdorf und an der BBS Burgdorf auswirken. An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich das Angebot der Oberstufe an der BBS Burgdorf nicht ausschließlich an Burgdorfer Schülerinnen und Schüler richtet.

Eine konkrete Bezifferung der Veränderungen ist mangels vorhandener Datengrundlage nicht möglich. Es kann erwartet werden, dass sich die Schülerzahlen in den Oberstufen des Gymnasiums sowie der BBS reduzieren und damit eine Veränderung des Oberstufenangebotes einhergehen kann.

Gespräche mit den Schulleitungen des Gymnasiums Burgdorf und der BBS Burgdorf wurden in der Vergangenheit zu verschiedenen Anlässen zu der Thematik geführt. Insbesondere in der Arbeitsgruppe Schulentwicklung wurde die Einführung einer Oberstufe an der IGS Burgdorf verschiedentlich thematisiert.

Auf Grund der grundsätzlichen Bedeutung gebe ich Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)